



Geschichte des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch

Der Name „Kirchenkreis“ war nicht sonderlich beliebt bei den evangelischen Gemeinden des Rheinlandes, damals vor knapp 200 Jahren. Sie bezeichneten deshalb das Gebilde, das der preußische König Friedrich Wilhelm III 1817 im Zuge einer Organisationsreform der evangelischen Gemeinden in der preußischen Rheinprovinz als „Kirchenkreis Köln“ verordnet hatte, kurzerhand als „Synode Mülheim“ und machten damit deutlich, wie wichtig es ihnen war, am Leitgedanken eines presbyterial-synodalen Kirchenaufbaus festzuhalten.

Die evangelischen Gemeinden des Rheinlandes sind in der Regel „von unten“ gewachsen. Ihre Entstehung verdanken sie nicht selten wohlwollenden Landesherren einerseits und historisch günstigen Umständen andererseits. Ihr Überleben und Wachstum aber der Glaubensfestigkeit, dem Engagement und der Beharrlichkeit ihrer Gemeindeglieder. Das gilt auch für die ältesten Gemeinden im heutigen Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch (Volberg – 1564 luth.; Mülheim am Rhein – 1610 je eine luth. und eine ref. Gemeinde, Dellling 1672 – ref., Bergisch-Gladbach – 1775 ref.). Die reformierten Gemeinden waren presbyterial-synodal verfasst. Die Geschicke der Gemeinde leitete ein Presbyterium. Nur das, was über die Belange der einzelnen Gemeinde hinaus ging, wurde von einer Synode (früher als auch als „Klasse“ bezeichnet) beraten und beschlossen.

Schon in der kurzen napoleonischen Zeit waren Lokalkonsistorien gebildet und die presbyterial-synodale Ordnung eingeschränkt worden. In Cleve-Jülich-Berg waren die alten presbyterial-synodalen Kirchenordnungen in der Praxis jedoch weiterhin in Kraft geblieben (van Norden, 46). Friedrich Wilhelm III, dem das Rheinland 1815 auf dem Wiener Kongress zugefallen war, beabsichtigte einen Schritt weiter zu gehen und die evangelischen Gemeinden der Provinz Cleve-Jülich-Berg (ab 1822 Rheinprovinz) in einer „durch Konsistorien zweckmäßig geleiteten“ unierten Kirche zusammenzuführen. „Das Provinzialkonsistorium examiniert die Kandidaten der Theologie, entscheidet mit den ihm übergeordneten Gremien über Suspension und Remotion von Predigern, überwacht die Rechnungsführung der Presbyterien, Kreis und

Provinzialsynoden und prüft und genehmigt Vorschläge der Synoden“ (van Norden, 42). Unierte Synoden unter der Leitung gewählter Superintendenten sollten eingerichtet und die ekklesiologischen Differenzen der Konfessionen mit der Einführung einer für alle gemeinsamen und verbindlichen Gottesdienstagende überwunden werden. Im preußischen „Regierungsbezirk Köln“ wurde das „Konsistorium Köln“ eingerichtet, zuständig für die Umsetzung des Vorhabens in zehn neu errichteten Kirchenkreisen, u.a. dem „Kirchenkreis Köln“.

Die rheinischen Kirchengemeinden und Synoden aber waren mitnichten bereit, auf den presbyterial-synodalen Aufbau von unten her zu verzichten. Bergisch Gladbach gehörte seit 1589 der Bergischen Synode an, Mülheim der reformierten Klasse Duisburg. Friedrich Wilhelm III hatte den Geist des Widerspruchs geweckt. Ein zähes Ringen um das presbyterial-synodale System und Selbstverständnis war eröffnet. Es sollte über zwei Jahrzehnte hinweg nicht mehr zur Ruhe kommen – in Einzelfragen, wie etwa der nach einem gemeinsamen Gesangbuch, sogar noch deutlich länger. Nicht allein den Synoden, auch sensiblen, umsichtigen und kompromissbereiten Konsistorialräten ist zu verdanken, dass sich dann letztlich auch unter der preußischer Oberherrschaft eine presbyterial-synodal verfasste Kirche erhalten hat, die allerdings in einzelnen Bezeichnungen die ursprüngliche konsistoriale Intention Friedrich Wilhelms III bis heute durchscheinen lässt. Ein „Konsistorium Köln“ gibt es zwar längst nicht mehr, aber bis heute leitet eine „Superintendentin“ oder ein „Superintendent“ die unierte „Kirchenkreissynode“, neben der es im „Kirchenkreis“ keine weiteren konfessionsspezifischen Synoden gibt.

Als im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Gemeindegliederzahlen innerhalb der Grenzen der „Synode Mülheim am Rhein“ von 10.000 auf 78.000 angewachsen waren, wurde der Kirchenkreis 1894 geteilt und es entstanden die Kirchenkreise Köln und Bonn.

Das Wachstum der Kirchengemeinden ging auch anschließend weiter. Nicht zuletzt durch den Zuzug vieler Flüchtlinge und Vertriebener aus den lutherischen Gebieten im Osten Deutschlands seit dem Ende des 2. Weltkrieges wuchs der Kirchenkreis Köln bis auf etwa 416.000 Evangelische im Jahr 1963 an. Am 1. April 1964 wurde er in vier Kirchenkreise geteilt, die Kirchenkreise Köln-Mitte, Köln-Süd, Köln-Nord und Köln-Rechtsrheinisch. Damals lebten im Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch etwa 165.000 Evangelische, im Jahr 2010 waren es knapp 100.000.

Dem Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch sind aktuell 20 Kirchengemeinden zugeordnet. (Stand: November 2010) Er umfasst eine Fläche von knapp 600 qkm von Dellling und Lindlar im Bergischen, über Altenberg, Bergisch Gladbach, Bensberg, Volberg-Forsbach-Rösrath, Porz und Porz-Wahn-Heide bis zu dem Kirchengemeinden im rechtsrheinischen Köln. Drei Viertel seiner Gesamtfläche liegen im Rheinisch-Bergischen Kreis bzw. im Oberbergischen Kreis (Gemeinde Lindlar, 1950 als Tochter der Gemeinde Dellling gegründet). Lediglich ein Viertel

der Gesamtfläche liegt im Stadtgebiet von Köln, rechnet man die Gemeinden Porz und Porz-Wahn-Heide heraus (Porz ist erst seit 1975 einer der 9 Stadtbezirke Kölns), so ist es sogar nur ein Achtel. Neben den großen Flächenkirchengemeinden auf dem Land (die größten: Lindlar 88 km²; Delling 81 km²; Volberg-Forsbach-Rösrath 46 km²; stehen die flächenmäßig kleinen, aber mitgliederstarken Kirchengemeinden im Verdichtungsraum der Millionenstadt Köln (die kleinsten: Neubrück 1,3 km²; Kalk 2,3 km²; Höhenberg-Vingst und Buchforst-Buchheim 3,7 km²; Mülheim am Rhein 5,0 km²). Etwa 55% der Evangelischen lebten im Jahr 2010 im Stadtgebiet Kölns. Seit dem letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts ist die Bevölkerungsstruktur in den Gemeinden des Kirchenkreises zunehmend von den Zuzugs- und Wegzugsströmen und den Entmischungsprozessen geprägt, wie sie in Großstadtreionen allgemein typisch geworden sind. Diese schleichenden Prozesse schwächen die Kohärenz von Stadtteilen und Regionen. Auch innerhalb des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch hat sich ein soziales Gefälle entwickelt, das – pauschal betrachtet – seine Basis in den Kirchengemeinden entlang der Rheinschiene hat.

Geographische Grenzen erhalten sich oftmals kaum beachtet jahrhundertlang und überdauern nicht selten den Wandel von Zeiten, Sitten, Einstellungen und Regierungen. Für die Grenzen des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch lässt sich das gut belegen. Sie verweisen auch heute noch auf das alte Herzogtum Berg. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts entstanden und im Jahr 1380 zum Herzogtum erhoben, regierten die Fürsten von Berg (seit dem 16. Jh. vereinigte Herzogtümer Cleve-Jülich-Berg-Mark; im 17. Jh. nach Erbstreitigkeiten Jülich-Berg) bis zur Eroberung durch Napoleon im Jahr 1803. Schon 1255, also vor gut 750 Jahren, vergrößerte der Herzog von Berg den Zuständigkeitsbereich des sog. „Amtes Porz“. Im Zuständigkeitsbereich dieses „Amtes Porz“ liegt auch heute noch ein großer Teil des heutigen Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch. Porz wurde damals Sitz des Hauptgerichts „aller bergischen Lande südlich der Wupper“ und Verwaltungssitz, zuständig für „die rechtsrheinischen Orte Brück, Buchheim, Dünwald, Eil, Ensen, Flittard, Grengel, Heumar, Langel, Libur, Lind, Merheim, Mülheim am Rhein, Rath, Stammheim, Urbach, Wahn, Westhoven und Zündorf, sowie Bergisch Gladbach, Bensberg, Dürscheid und Immekeppel.“ (Wikipedia: „Amt Porz“).

Nachdem das Rheinland an Preußen gefallen war, wurde 1816 im „Regierungsbezirk Köln“ der „Kreis Mülheim“ gebildet. Er umfasste Bensberg, Gladbach, Mülheim, Merheim, Odenthal, Overath, Heumar, Wahn und Rösrath. 1901 wurde die Stadt Mülheim am Rhein aus dem Kreisgebiet ausgegliedert und eigener Stadtkreis. Mülheim blieb aber noch bis 1932 Sitz der Kreisverwaltung, auch nachdem es 1914 nach Köln eingemeindet worden war. 1932 wurde der Kreis Mülheim aufgelöst und mit Teilen des Kreises Wipperfürth zum Rheinisch-Bergischen Kreis vereinigt.

Dem Fürstentum Berg ist letztlich auch ein besonderes Kleinod zu verdanken, dessen sich der Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch erfreuen kann, der Altenberger Dom. Heute ist er vielen als Zentrum herausragender

evangelischer Kirchenmusik bekannt. Die Burg Berge war Stammsitz der Grafen von Berg. Als sie nach Burg an der Wupper umsiedelten, überließen sie den Zisterziensern den Grund und es entstand mit der Abtei Altenberg auch ab 1259 die gotische Klosterkirche. 1803 säkularisiert, verfiel sie und gehörte zwischenzeitlich auch einmal einem Kölner Weinhändler. 1847 beschloss Friedrich Wilhelm IV, die Ruine wieder aufzubauen. Formal handelt es sich beim Altenberger Dom nicht um einen Dom (er war nie Bischofskirche), sondern um eine „Simultankirche“ im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Zu gleichen Teilen darf sie von der katholischen wie der evangelischen Kirche genutzt werden.

Der Kirchenkreis führt einen Hinweis auf seine geographische Ausdehnung vom Bergischen Land bis hin zum rechten Ufer des Rheines in seinem Siegel: Fluss und Berg, neben Kreuz und Schiff. Der Namen „Köln-Rechtsrheinisch“ bringt das Miteinander der unterschiedlichen Regionen leider weniger gut zum Ausdruck. Er ist zwar aus der inneren Logik der Teilung des Kirchenkreises Köln im Jahr 1964 in vier Kirchenkreise plausibel. Aber er lässt die geschichtliche Bedeutung der Grafschaft Berg für den Gebietszuschnitt des Kirchenkreises und den Umstand vergessen, dass bis 1975 sieben Achtel der Fläche des Kirchenkreises eben gerade nicht im Stadtgebiet von Köln lagen. Ein Name wie „Kirchenkreis Köln-Rhein-Berg“ wäre insofern historisch zutreffender.

Literatur:

Joachim Conrad u.a. (Hg.): Evangelisch am Rhein, Wesen und Werden einer Landeskirche, Düsseldorf 2007 (mit einem umfassenden Literaturverzeichnis zur Geschichte der Rheinischen Landeskirche auf der beiliegenden CD – pdf-Datei S. 249-260)

Jörg van Norden: Kirche und Staat im preußischen Rheinland, Köln 1990

Albert Rosenkranz: Abriss einer Geschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1960

Klaus Schmidt: Glaube, Macht und Freiheitskämpfe, 500 Jahre Protestanten im Rheinland, Köln 2007

Wikipedia